



Errichtung einer PV-Anlage in Darast Koppenlohe

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Vorhabenträger

Geiger Energietechnik GmbH
Herzmanns 10
87448 Waltenhofen

Ort der Maßnahme

Darast Koppenlohe
Gemeinde Bad Grönenbach, Landkreis Unterallgäu

Vorhaben

Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage

Datum

03.06.2025

Planung

Geiger Flächen und Liegenschaften GmbH & Co. KG
Wilhelm-Geiger-Straße 1
87561 Oberstdorf



Inhalt

1	Einleitung.....	3
1.1	Beschreibung des Vorhabens.....	3
1.2	Prüfungsinhalt	3
1.3	Methodisches Vorgehen	3
2	Wirkung des Vorhabens.....	4
2.1	Habitatstrukturen	4
2.2	Betroffene Arten	4
2.3	Wirkfaktoren.....	5
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität..	6
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung.....	6
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF)	6
4	Bestand und Darlegung der Betroffenheit der Arten.....	7
4.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	7
4.2	Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	8
4.3	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	9
5	Gutachterliches Fazit	10
6	Anhang.....	11
6.1	Tabellen zur Relevanzabschichtung.....	11
6.1.1	Abschichtungskriterien.....	11
6.1.2	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	13
6.1.3	Arten des Artikels 1 der VL-Richtlinie.....	15

1 Einleitung

1.1 Beschreibung des Vorhabens

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage bei Darast Koppenlohe in der Gemeinde Bad Grönenbach (Landkreis Unterallgäu) auf den Flurstücken 179, 179/14, 179/23 (TF), Gemarkung Zell, auf ehemaligen, bereits ausgekiesten Flächen einer Kiesgrube. Nach der Rekultivierung zu Wirtschaftsgrünland soll hier die Errichtung der Anlage erfolgen.

1.2 Prüfungsinhalt

In der vorliegenden Unterlage werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
Hinweis: Die artenschutzrechtlichen Regelungen bezüglich der "Verantwortungsarten" nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.
- ggfs. die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

1.3 Methodisches Vorgehen

Das Screening steht am Anfang der Prüfkette einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung. Dabei wird in einem ersten Schritt festgestellt, ob überhaupt artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch das Vorhaben ausgelöst werden können. Nur in Ausnahmefällen kann bereits auf dieser Ebene ein Eintreten verneint werden. In den meisten Fällen, so auch bei diesem Vorhaben, muss im Rahmen des Scoping im nächsten Schritt die Betroffenheit von planungsrelevanten Arten geprüft werden. Dies erfolgt im Rahmen der Relevanzprüfung, bei der anhand der geographischen Verbreitung, der Habitatsprüche und der Empfindlichkeit eine Abschichtung erfolgt, an deren Ende das weiter zu betrachtende Arteninventar steht. Im Rahmen der Detailprüfung erfolgt dann die eigentliche Analyse in Bezug auf das Auslösen von Verbotstatbeständen durch das Vorhaben.

Als Grundlage für die Untersuchung des naturschutzfachlich relevanten Artenspektrums in der Relevanzprüfung wurde die Online-Datenbank des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zu den potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten herangezogen. Gemäß dem methodischen Standard erfolgte die Abfrage auf Ebene des Landkreises (Unterallgäu) mit anschließender Prüfung der Verbreitung im betroffenen Lebensraum. Gegenüber der Abfrage anhand der TK-Nummer bietet dies eine hohe Sicherheit bezüglich der wissenschaftlichen Validität des Artenausschlusses.

Für den Landkreis werden insgesamt 172 potenziell planungsrelevante Arten aufgeführt: 18 Säugetierarten, 138 Vertreter der Avifauna, eine Reptilien- und fünf Amphibienarten, sowie fünf Insektenarten, eine Weichtierart und vier Vertreter der Gefäßpflanzen.

Eine Abschichtung von weit verbreiteten, sogenannten „Allerweltsarten“ der Avifauna, bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt, ist hierbei gemäß den methodischen Vorgaben bereits erfolgt.

2 Wirkung des Vorhabens

2.1 Habitatstrukturen

Das Vorhabengebiet wurde am 18.03.2025 von Frau Annika Held (M.Sc.) begangen. Im Zuge dessen erfolgte die Relevanzprüfung. Der vordere Bereich der Kiesgrube Koppenlohe ist bereits in mehreren Teilen rekultiviert worden. Eine normale landwirtschaftliche Nutzung als Intensivgrünland findet statt. Einzelne weitere Abschnitte wurden zu diesem Zeitpunkt frisch hergestellt, sodass noch keine Ansaat erfolgt ist. Im hinteren Teil findet nach wie vor ein aktiver Abbau statt. Im Bereich von Flst. 179 wurde mit der Kiesgewinnung noch gar nicht begonnen.



Abbildung 1 - Frisch rekultivierter Bereich ohne Ansaat (links) und aktive Grubenbewirtschaftung im hinteren Teil (rechts)

Das weitere Umland ist massiv durch Abbautätigkeiten geprägt, die für den Darast typisch sind. Neben Rohstoffgewinnungsflächen finden sich Aufbereitungsinfrastruktur der Industrie, landwirtschaftliche Nutzflächen und bestehende PV-Anlagen.

2.2 Betroffene Arten

Da die Errichtung der PV-Anlage selbst lediglich auf rekultiviertem Wirtschaftsgrünland erfolgen wird, muss die Evaluierung der betroffenen Arten sich an diesem Biotoptyp orientieren, auch wenn dieser bisher nur in Abschnitten vorhanden ist. Aufgrund hoher Schnittfrequenz und hoher Bestandsdichte sowie intensiver Düngung weist Wirtschaftsgrünland kein Potential für planungsrelevante Arten auf. Es ist lediglich zu erwarten, dass kleinsäugerjagende Vögel (Greifvögel, Schreitvögel, Eulen) die Flächen zur Nahrungssuche (Feldmäuse, Schermäuse) aufsuchen. Freiflächenanlagen verringern durch die Übershattung und die Spiegelung die Möglichkeiten zur Jagd, verunmöglichen sie aber nicht vollständig. Da darüber hinaus genügend Ausweichmöglichkeiten im Umland zur Verfügung stehen, kommt es hier zu keinem Verlust von existenziellen Nahrungshabitaten. Das gleiche gilt für die zwei über Grünland jagenden Fledermausarten (*Eptesicus serotinus* und *Myotis myotis*), insbesondere da Hecken, Feldgehölze und Baumalleen, die als Leit- und Orientierungsstrukturen dienen könnten, durch das Vorhaben nicht tangiert werden.

Durch eine anlagenbedingte Extensivierung der Nutzung und der Pflanzung von Eingrünungsstrukturen kann es ganz im Gegenteil zu einer Aufwertung der generellen Habitatfunktion der Flächen kommen. Relevant ist daher nur die potenzielle Störungswirkung auf das Umfeld des Vorhabenbereiches. Diese ist jedoch bei PV-Anlagen erheblich begrenzt, insbesondere im Hinblick auf den Vergleich mit der akustischen und visuellen Störungswirkung der derzeit stattfindenden Rohstoffgewinnung. Lediglich während der Errichtungsphase wird es zu vermehrten anthropogenen Störungen durch Bautätigkeiten kommen, die sich aber nicht nennenswert vom derzeitigen Grubenbetrieb unterscheidet. Es ist daher eine bereits vorhandene Toleranz gegenüber anthropogenen Aktivitäten anzunehmen.

Dementsprechend wird keine saP-relevante Art durch das Vorhaben derart betroffen sein, dass das Eintreten von Verbotstatbeständen möglich wird.

2.3 Wirkfaktoren

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die i. d. R. Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

Tabelle 1 – Wirkfaktoren und die zugrundeliegenden Wirkmechanismen

Bau- und anlagenbedingte Wirkfaktoren	Wirkmechanismus
Flächeninanspruchnahme	Zeitweiliger Verlust von Nahrungs-, Ruhestätten- und Fortpflanzungshabitaten
<u>Einschätzung der Wirkung</u> Intensives Wirtschaftsgrünland besitzt keine nennenswerte Habitatfunktion als Ruhestätten- und Fortpflanzungslebensraum für saP relevante Arten. Lediglich als Nahrungshabitat ist es für Prädatoren der Avifauna und der Fledermäuse von Relevanz, wobei diese häufig große Reviere von mehreren Quadratkilometern beanspruchen. Da im unmittelbaren Umfeld jedoch genügend Ausweichflächen zur Verfügung stehen, fällt die Flächeninanspruchnahme auch gegenüber diesen Arten nicht ins Gewicht.	
Erd- und Straßenbautätigkeiten	Mögliche Verletzung und Tötung von fluchttunfähigen Individuen
<u>Einschätzung der Wirkung</u> Da auf den Flächen ein aktiver Abbau stattfindet und Intensivgrünland keine Vorkommen von durch Erd- und Straßenbautätigkeiten gefährdeten Arten (Feldvögel, Amphibien, Reptilien) ermöglicht, ist diese Wirkung nicht relevant.	
Störungen (Lärm, optische Störreize)	Können Ausweich- und Meideverhalten provozieren und so die Nutzbarkeit von Habitaten herabsetzen
<u>Einschätzung der Wirkung</u> Da sich die Störungen während der Errichtungsphase nicht wesentlich von den akustischen und visuellen Signalen des Rohstoffabbaus unterscheiden und das Gebiet bereits stark anthropogen überprägt ist, ist diese Wirkung nicht relevant.	
Kollisionsrisiko	Mögliche Verletzung und Tötung von Individuen durch Kollision mit Baufahrzeugen
<u>Einschätzung der Wirkung</u> Da die Bautätigkeiten am Tag erfolgen und das Tempo der Baufahrzeuge reglementiert ist, kann nicht von einem Kollisionsrisiko ausgegangen werden, dass jenes mit Landmaschinen übersteigt.	
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	Wirkmechanismus
Barrierewirkung, Zerschneidung	Kann natürliche Wanderungs- und Ausbreitungspfade behindern; Zerschneidung kann Habitatsqualität mindern
<u>Einschätzung der Wirkung</u> Durch das Vorhaben werden keine Leitstrukturen fragmentiert oder zerstört.	
Kollisionsrisiko	Mögliche Verletzung und Tötung von Individuen durch Kollision mit Fahrzeugen/Anlagen
<u>Einschätzung der Wirkung</u> Da die Betriebstätigkeiten am Tag erfolgen und das Tempo der Betriebsfahrzeuge reglementiert ist, kann nicht von einem Kollisionsrisiko ausgegangen werden, dass jenes mit Landmaschinen übersteigt.	

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF)

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

4 Bestand und Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, folgendes Verbot:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2 der Formblätter):

Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen der besonders geschützten Arten oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Entnehmen, Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn

- die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Entnahme-, Beschädigungs- und Zerstörungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 4 i.V.m. Satz 2 Nr. 1 BNatSchG analog),
- die Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Exemplare oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Standorte im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 4 i.V.m. Satz 2 Nr. 2 BNatSchG analog),
- die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 Satz 4 i.V.m. Satz 2 Nr. 3 BNatSchG analog).

Im Eingriffsbereich wurden keine Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL festgestellt. Aufgrund ihrer Verbreitung und arttypischen Lebensraumanprüche kann ein Vorkommen der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ausgeschlossen werden.

Beeinträchtigungen relevanter Pflanzenarten und die Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG können somit nicht gegeben sein. Eine Prüfung der Voraussetzung zur Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist nicht erforderlich.

4.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG).

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter):

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verbot liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Arten verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Tötungs- und Verletzungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter):

Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens sowie durch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor,

- wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das *Tötungs- und Verletzungsrisiko* für Exemplare der betroffenen Arten *nicht signifikant erhöht* und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG);
- wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG).

Aufgrund ihrer Verbreitung und arttypischen Lebensraumanprüche kann ein Vorkommen von Tierarten des Anhangs IV b) FFH-RL auf den Vorhabenflächen ausgeschlossen werden, mit Ausnahme von Fledermäusen. Allerdings werden Fortpflanzungs-, Überwinterungs- oder Ruhehabitate von jenen durch das Vorhaben nicht tangiert. Die zwei potentiell betroffenen Arten (*Eptesicus serotinus* und *Myotis myotis*) jagten zwar auch im Grünland nach Arthropoden, Intensivgrünland ist jedoch aufgrund der eingeschränkten Artenvielfalt und -menge nicht von hoher Bedeutung. Ein Ausweichen auf umliegende Flächen ist jederzeit möglich. Dies macht eine erhebliche Beeinträchtigung von essenziellen Nahrungshabitaten höchstunwahrscheinlich, ebenso entfällt eine Störungswirkung. Eine weitere detaillierte Betrachtung ist daher im Rahmen der saP nicht erforderlich.

4.3 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 VRL ergeben sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (siehe Nr. 2.1 der Formblätter):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG).

Störungsverbot (siehe Nr. 2.2 der Formblätter):

Erhebliches Stören von europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verbot liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Arten verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Tötungs- und Verletzungsverbot (siehe Nr. 2.3 der Formblätter):

Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens sowie durch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor,

- wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das *Tötungs- und Verletzungsrisiko* für Exemplare der betroffenen Arten *nicht signifikant erhöht* und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG);
- wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG).

Die Wirkungsempfindlichkeit des Vorhabens für Arten der Avifauna ist als gering einzustufen, da in der Umgebung genügend Nahrungshabitate für Prädatorarten zur Verfügung stehen, um die Beeinträchtigung des Grünlands zu kompensieren, ein Ausweichen auf umliegende Flächen ist jederzeit möglich. Eventuell kommt es durch den Wegfall der Intensivnutzung sogar zu einer Aufwertung der Grünlandfläche. Dies macht eine erhebliche Beeinträchtigung von essenziellen Nahrungshabitaten höchstunwahrscheinlich, ebenso entfällt eine Störungswirkung. Eine weitere detaillierte Betrachtung ist daher im Rahmen der saP nicht erforderlich.

5 Gutachterliches Fazit

Arten des Anhanges IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

Die betroffene Fläche könnte potenziell als Nahrungshabitat für Fledermäuse fungieren. Da der Bereich nur eine geringe Lebensraumqualität aufweist und alternative Ausweichflächen zur Verfügung stehen, ist jedoch nicht mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG, Abs. 1 zu rechnen. Das Vorhaben wird sich nicht negativ auf die Erhaltungszustände der lokalen Populationen auswirken.

Europäische Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie (VRL)

Die betroffene Fläche könnte potenziell als Nahrungshabitat für Vögel fungieren, jedoch ist die Habitatqualität durch die Intensivnutzung als gering anzusehen und es befinden sich in der Umgebung genügend Nahrungshabitats für Prädatorarten, um den Wegfall des Grünlands zu kompensieren. Auch eine nennenswerte Störungswirkung ist nicht gegeben. Es sind daher keine Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG, Abs. 1 oder des Art. 5 der europäischen Vogelschutzrichtlinie erfüllt.

Herzmanns, den 3. Juni 2025

i. A. 

i.A. Annika Held (Ingenieurökologie M.Sc.)

6 Anhang

6.1 Tabellen zur Relevanzabschichtung

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

6.1.1 Abschichtungskriterien

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten (in der Tabelle farblich hervorgehoben) sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen

RLB: Rote Liste Bayern: LfU (2003)
für Säugetiere: Rudolph (2017)
für Vögel: Rudolph et al. (2016)
für Reptilien: Hansbauer et al. (2019)
für Amphibien: Hansbauer et al. (2019)
für Fische: Effenberger et al. (2021)
für Libellen: Winterholler et al. (2018)
für Schmetterlinge: Voith et al. (2016)
für Weichtiere: Colling (2022)

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
•	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet (meist Neozoen)
-	Kein Nachweis oder nicht etabliert

Für Gefäßpflanzen: Scheurer & Ahlmer (2003)

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	Extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
•	Ungefährdet
••	Sicher ungefährdet

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere)

für Säugetiere: Meinig et al. (2020)
für Vögel: Grüneberg et al. (2015)
für Reptilien: Lenz et al. (2020)
für Amphibien: Schlüpman & Veith (2020)
für Süßwasserfische: Freyhof (2009)
für Libellen: Ott et al. (2021)
für Tagfalter: Reinhardt & Bolz (2011)
für Binnenmollusken: Jungbluth, Knorre (2011)
für Käfer: Bense et al. (2021), Esser (2021), Schaffrath (2021), Schmidt (2016), Spitzenberg (2016)
für Gefäßpflanzen: Metzing et al. (2018)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

6.1.2 Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie

Tierarten

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg	Kommentar
Fledermäuse										
X	0				Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	X	
0					Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	3	X	
X	X	0			Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3	X	Potentieller Nahrungsgast
0					Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	R	R	X	
0					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	X	
X	0				Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	X	
X	0				Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	*	X	
X	0				Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	*	X	
0					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	X	
X	X	0			Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	*	*	X	Potentieller Nahrungsgast
X	0				Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	*	*	X	
X	0				Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	*	X	
X	0				Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	X	
X	0				Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	*	V	X	
0					Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	*	*	X	
X	0				Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	*	X	
X	0				Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	X	
X	0				Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	*	X	
X	0				Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	*	3	X	
X	0				Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	1	X	
0					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	X	
0					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	2	X	
X	0				Zweifarbflfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	X	

Säugetiere ohne Fledermäuse

X	0				Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>	*	V	X	
0					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	X	
0					Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	X	
X	0				Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	X	
0					Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	X	
0					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	1	X	
0					Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	*	V	X	
0					Waldbirkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	2	X	

Reptilien

0					Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	X	
X	0				Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	X	
0					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	X	
0					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	X	
0					Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	2	2	X	

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg	Kommentar
Amphibien										
0					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	2	X	
X	0				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	X	
0					Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	2	X	
X	0				Kreuzkröte	<i>Epidalea calamita</i>	2	2	X	
X	0				Europäischer Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	X	
0					Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	X	
X	0				Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	3	G	X	
0					Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	X	
0					Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	V	V	X	
0					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	*	*	X	
X	0				Nördlicher Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	3	X	
X										
Fische										
0					Donau-Kaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	G	*	X	
Libellen										
0					Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	*	X	
0					Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	X	
0					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	X	
0					Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	X	
0					Grüne Flußjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	*	X	
0					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	2	1	X	
Käfer										
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	2	1	X	
0					Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	X	
0					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	*	X	
0					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	X	
0					Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	1	3	X	
0					Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	X	
0					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	3	X	
Schmetterlinge										
X	0				Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	X	
0					Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	X	
0					Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	X	
0					Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	X	
0					Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	X	
X	0				Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	X	
0					Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	X	
0					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	X	
0					Apollofalter	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	X	
0					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	X	
0					Thymian-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>	2	3	X	

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg	Kommentar
X	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	X	
X	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2	X	
X	0				Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	*	X	

Weichtiere

0					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	2	1	X	
0					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	X	
X	0				Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus agg.</i>	1	1	X	

Gefäßpflanzen

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	X
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	X
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	2	X
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	X
X	0				Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	X
0					Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	X
X	0				Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	X
X	0				Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	<i>Helosciadium repens</i>	2	2	X
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	X
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	X
X	0				Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	X
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	X
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	X
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	X
0					Moor-Steinbrech	<i>Saxifraga hirculus</i>	0	0	X
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	X
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima subsp. bavarica</i>	1	1	X
0					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	V	X

6.1.3 Arten des Artikels 1 der VL-Richtlinie

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach Rödl et al. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste (ergänzt nach Angaben der LfU Arteninformationen)

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
0					Alpenbirkenzeisig	<i>Acanthis cabaret</i>			
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	*	R	
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	*	R	
0					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus muta helvetica</i>	R	R	
X	0				Alpensegler	<i>Tachymarptis melba</i>	1	R	
X	0				Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>		1	X
					Amsel*	<i>Turdus merula</i>	*	*	
0					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	X

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
					Bachstelze*	<i>Motacilla alba</i>	*	*	
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	*	
X	X	0			Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	*	3	X Potentieller Nahrungs-gast
X	0				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	
X	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	X
X	0				Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>			X
0					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	*	*	X
0					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	*	*	
0					Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	*	
X					Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	*	X
0					Birkhuhn	<i>Lyrurus tetrix</i>	1	1	X
X	0				Blässgans	<i>Anser albifrons</i>			
					Blässhuhn*	<i>Fulica atra</i>	*	*	
0					Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	*	*	X
					Blaumeise*	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	
X	0				Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	2	3	
X	0				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	X
X	0				Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	*	
X	0				Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	
X	0				Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>		1	X
					Buchfink*	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	
					Buntspecht*	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	
X	0				Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	V	*	
X	0				Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	*	
0					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	*	*	X
X	0				Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	*	X
					Eichelhäher*	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	
X	0				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	V	*	X
					Elster*	<i>Pica pica</i>	*	*	
X	0				Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	*	*	
X	0				Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	
X	0				Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3	
X	0				Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	
0					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	X
					Fichtenkreuzschnabel*	<i>Loxia curvirostra</i>	*	*	
X	0				Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	X
					Fitis*	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	
X	0				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	*	X
X	0				Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	X
X	0				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	X
X	0				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	*	V	
					Gartenbaumläufer*	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	
					Gartengrasmücke*	<i>Sylvia borin</i>	*	*	
X	0				Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V	
					Gebirgsstelze*	<i>Motacilla cinerea</i>	*	*	
X	0				Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	*	
					Gimpel*	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*	

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
					Girlitz*	<i>Serinus serinus</i>	*	*	
X	0				Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	V	
X	0				Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>		1	X
X	0				Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	V	X
X	0				Graugans	<i>Anser anser</i>	*	*	
X	X	0			Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	*	Potentieller Nahrungs-gast
					Grauschnäpper*	<i>Muscicapa striata</i>	*	V	
X	0				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	X
0					Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	X
					Grünfink*	<i>Chloris chloris</i>	*	*	
X	0				Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	X
X	0				Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	*	X
0					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	X
0					Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	X
0					Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	3	2	
0					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	X
					Haubenmeise*	<i>Parus cristatus</i>	*	*	
X	0				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	*	*	
					Hausrotschwanz*	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	
X	0				Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	
					Heckenbraunelle*	<i>Prunella modularis</i>	*	*	
0					Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	X
X	0				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	*	*	
X	0				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*	
					Jagdfasan*	<i>Phasianus colchicus</i>	◆	◆	
X	0				Kampfläufer	<i>Calidris pugnax</i>	0	1	X
0					Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	◆	◆	
0					Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	*	X
					Kernbeißer*	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	*	
X	0				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	X
X	0				Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	*	
					Kleiber*	<i>Sitta europaea</i>	*	*	
X	0				Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	
X	0				Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	1	2	X
					Kohlmeise*	<i>Parus major</i>	*	*	
X	0				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	*	*	
0					Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*	
X	0				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*	
X	X	0			Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1	Potentieller Nahrungs-gast
X	X	0			Kranich	<i>Grus grus</i>	1	*	X Potentieller Nahrungs-gast
X	0				Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	
X	0				Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	
X	0				Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	*	*	
X	0				Löffelente	<i>Spatula clypeata</i>	1	3	
0					Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
X	0				Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	*	
X	X	0			Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	X Potentieller Nahrungs-gast
X	0				Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	
					Misteldrossel*	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*	
X	0				Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	*	*	
X	0				Mittelspecht	<i>Dendrocoptes medius</i>	*	*	X
					Mönchsgrasmücke*	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	
X	0				Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	0	1	X
X	0				Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*	*	
X	0				Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	X
X	0				Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	*	
0					Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3	X
X	0				Pfeifente	<i>Mareca penelope</i>	0	R	
X	0				Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	
0					Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>			
X	0				Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	X
					Rabenkrähe*	<i>Corvus corone</i>	*	*	
X	0				Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	X
X	0				Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	
0					Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	*	*	X
X	0				Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	
					Reiherente*	<i>Aythya fuligula</i>	*	*	
0					Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	*	*	
					Ringeltaube*	<i>Columba palumbus</i>	*	*	
					Rohrhammer*	<i>Emberiza schoeniclus</i>	*	*	
X	0				Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	X
X	0				Rohrschirl	<i>Locustella luscinioides</i>	*	*	X
X	0				Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	*	*	X
0					Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	◆	◆	
X	0				Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	◆		
					Rotkehlchen*	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	
X	X	0			Rotfußfalke	<i>Falco vespertinus</i>			Potentieller Nahrungs-gast
X	0				Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>		*	X
X	X	0			Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	X Potentieller Nahrungs-gast
X	0				Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	3	X
0					Saatgans	<i>Anser fabalis</i>			
X	0				Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*	*	
X	0				Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	R	
X	0				Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	*	*	
0					Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	*	*	X
X	0				Schlagschirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	*	
X	0				Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	V	X
X	0				Schnatterente	<i>Mareca strepera</i>	*	*	
0					Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	
					Schwanzmeise*	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*	

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
X	0				Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	*	X
X	0				Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquatus</i>	V	*	
X	0				Schwarzkopfmöwe	<i>Ichthyaeetus melanocephalus</i>	R	*	
X	X	0			Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*	X Potentieller Nahrungs-gast
X	0				Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	X
X	0				Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	*	*	X
0					Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	*	
X	X	0			Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	♦		X Potentieller Nahrungs-gast
					Singdrossel*	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	
0					Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>		*	
X	0				Silberreiher	<i>Egretta alba</i>			
X	0				Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>		R	X
					Sommergoldhähnchen*	<i>Regulus ignicapilla</i>	*	*	
X	0				Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	X
0					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	X
0					Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	*	X
X	0				Spießente	<i>Anas acuta</i>	♦	3	
X	0				Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3	
0					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	X
0					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	R	R	X
0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	X
0					Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	X
0					Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	
X	0				Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>		R	
0					Sternaucher	<i>Gavia stellata</i>			
X	0				Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	*	
					Stockente*	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	*	
					Straßentaube*	<i>Columba livia f. domestica</i>	♦	♦	
X	0				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	*	
					Sumpfmeise*	<i>Poecile palustris</i>	*	*	
X	0				Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	
					Sumpfrohrsänger*	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	*	
X	0				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	*	*	
					Tannenhäher*	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	*	*	
					Tannenmeise*	<i>Parus ater</i>	*	*	
X	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	*	V	X
X	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	*	
X	0				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	
X	0				Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	1	X
X	0				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	X
					Türkentaube*	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	
X	X	0			Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	X Potentieller Nahrungs-gast
X	0				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	X
X	0				Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	X
X	0				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	X

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg	
X	0				Uhu	<i>Bubo bubo</i>	*	*	X	
					Wacholderdrossel*	<i>Turdus pilaris</i>	*	*		
X	0				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V		
X	0				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	X	
					Waldbaumläufer*	<i>Certhia familiaris</i>	*	*		
X	0				Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*	X	
X	0				Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	*		
X	0				Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	*	X	
X	0				Waldrapp	<i>Geronticus eremita</i>	0	0		
0					Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	*	V		
X	0				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	*	X	
X	X	0			Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	*	*	X	Potentieller Nahrungs-gast
X	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	*	*		
X	0				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V		
					Weidenmeise*	<i>Poecile montanus</i>	*	*		
0					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotos</i>	3	2	X	
X	X	0			Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	*	3	X	Potentieller Nahrungs-gast
X	0				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	X	
X	0				Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	X	
X	0				Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	X	
X	0				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2		
X	0				Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	X	
					Wintergoldhähnchen*	<i>Regulus regulus</i>	*	*		
					Zaunkönig*	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*		
0					Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	X	
					Zilpzalp*	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*		
0					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	X	
0					Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	*	3	X	
X	0				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	X	
0					Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	R	X	
X	0				Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>				
0					Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	X	
X	0				Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	0		X	
X	0				Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>				
					Zwergtaucher*	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	*	*		

* Weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt.